

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 geteilte Kolonietzeile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey. Druck von G. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Witoldstraße 7, 2. Et. — Fernspr. Anschluß 3002.

Die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit im Auslande.

Gesetzliche Beschränkungen der Arbeitszeit bestehen in fast allen Ländern Europas, doch beziehen sie sich in der Regel nur auf weibliche und jugendliche männliche Personen, sowie auf erwachsene Männer in bestimmten, besonders anstrengenden oder gesundheitsgefährlichen Betriebsarten. Allgemein beschränkt ist die Arbeitszeit erwachsener Männer in Oesterreich auf 66 Stunden wöchentlich, in Rußland auf 67 1/2 Stunden bei Tag- und 60 Stunden bei Nachtarbeit; in Frankreich auf 72 Stunden in Betrieben, wo nur Männer beschäftigt sind, und auf 60 Stunden in Betrieben, wo außer den Männern auch Frauen und jugendliche Personen arbeiten; in der Schweiz auf 64 Stunden wöchentlich.

Das gewöhnliche Alter der Zulassung von Kindern zur Fabrikarbeit ist das vollendete 12. Lebensjahr, in Oesterreich und der Schweiz jedoch das 14., in Ungarn und Spanien das 10. Lebensjahr. Die tägliche Arbeitszeit der in Fabriken beschäftigten Kinder währt in Norwegen 5 Stunden, in Dänemark 5 1/2, in Schweden, Spanien und Portugal 6, in Luxemburg, Ungarn, Rumänien und Rußland 8, in Frankreich 10, in den Niederlanden und Italien 11 und in Belgien 12 Stunden. Die gesetzliche Maximalarbeitsdauer der jugendlichen Personen, als welche in den meisten Ländern die Kinder im Alter von 14 bis 15 oder 16 Jahren, in Norwegen, Schweden und Dänemark aber alle weniger als 18 Jahre alten Personen gelten, beträgt in der Regel 10 oder 11 Stunden im Tag. In Großbritannien und Irland dürfen Kinder unter 14 Jahren nur die halbe Arbeitszeit für jugendliche Personen bis zu 18 Jahren beschäftigt werden, die 5 1/2 Stunden in Textil- und 60 Stunden wöchentlich in andern Fabriken währt.

Die Maximalarbeitszeit erwachsener Frauen beträgt in Belgien und Italien 12 Stunden täglich oder 72 Stunden wöchentlich, in den Niederlanden 11 Stunden täglich, in Rußland 6 1/2 Stunden wöchentlich (nur bei Tagarbeit), in Oesterreich 66 Stunden, in der Schweiz 64 Stunden, in Norwegen, Dänemark, Frankreich, Bulgarien und Rumänien 60 Stunden, in Großbritannien und Irland in Textilfabriken 55 1/2 und in andern Fabriken 60 Stunden wöchentlich.

Der Umfang der in den einzelnen Ländern geltenden speziellen Beschränkungen der Arbeitsdauer in bestimmten Betriebsarten ist sehr verschieden. Im russischen Reich ist lediglich in Finnland für Bädereien eine tägliche 10- und wöchentlich 48stündige Maximalarbeitszeit voraesehen. In Norwegen gilt für erwachsene Männer in Bädereien der Elftundentag. In Dänemark ist die Arbeitszeit 15-18jähriger Jugendlicher in der Glasindustrie auf 8 Stunden im Tag beschränkt. In den Niederlanden haben verschiedene Arbeiterkategorien in Bergwerken den 8- bis 9 1/2stündigen Maximalarbeitsstag, die Eisenbahner den 10- bis 12stündigen Durchschnitts- und den 16stündigen Maximalarbeitsstag. In Belgien ist für erwachsene Männer im Bergbau unter Tag seit dem 1. Januar 1911 die 9 1/2stündige Schichtdauer eingeführt, die am 1. Januar 1912 auf 9 Stunden verkürzt werden wird. Außerdem gilt für Kinder, Jugendliche und Frauen unter 21 Jahren in einer größeren Zahl von Betriebsarten eine kürzere als die im allgemeinen geltende tägliche 12- oder wöchentlich 72stündige Arbeitsdauer normiert; es sind dies die Wolleindustrie, die Baumwoll-, Leinen-, Hans- und Jute-Spinnerei und -Weberei, die Tabakindustrie, die Zucker-, Bimshölzchen- und Glasindustrie, die Zimmalzwerke, die Schwereisenindustrie sowie die Kleinereisenindustrie, die Bekleidungsindustrie, die Keramikindustrie, die graphische Industrie, der Bergwerks- und Steinbruchbetrieb und die Holzzerzeugung. In Frankreich beträgt die Schichtdauer in Kohlenbergwerken unter Tag 8 Stunden, im Eisenbahnbetrieb durchschnittlich 10 und 12 Stunden; in den staatlichen Tabak- und Bimshölzchenfabriken, der Münze, den Militärverwaltungen usw. gilt für erwachsene Männer die 54-Stundenwoche, in den Seearsenalen, sowie den Betrieben der Post- und Telegraphenverwaltung die 48-Stundenwoche. In Italien ist die Arbeitsdauer der Männer im Eisenbahnbetrieb und im Staatsarsenal und der Schiffswerften zu Spezia beschränkt, in der Schweiz bestehen solche Beschränkungen für das Verkehrspersonal, in Oesterreich für den Eisenbahnbetrieb und den Bergbau. In Luxemburg haben die Arbeiter der Staats- und Gemeindebetriebe den Zehntundentag. In Spanien ist für die Arbeiter der Staatsbetriebe der Achtfundentag gesetzlich vorgeesehen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist die Arbeiterschutzgesetzgebung in der Hauptsache den Staatsparlamenten anheimgegeben und es bestehen deshalb auch bezüglich der Beschränkung der Arbeitszeit sehr große Verschiedenheiten. Durch Bundesgesetz geregelt ist die Arbeitsdauer der im Verkehrsdienst beschäftigten Eisenbahner, bei welchem sie, je nach dem Dienstzweig, 9, 13 und 16 Stunden im Tag nicht überschreiten darf, ferner die Arbeitszeit der Briefträger (täglich 8, wöchentlich 56 Stunden), der beim Bau von Kriegsschiffen beschäftigten Personen (täglich 8 Stunden) und aller von der Bundesregierung unmittelbar beschäftigten Arbeiter (täglich 8 Stunden).

Die Maximalarbeitsdauer der in Fabriken und Werkstätten tätigen Kinder ist in 37 Staaten, im Bundesdistrikt Kolumbien

und im Territorium Portoriko gesetzlich festgelegt; in Portoriko währt sie wöchentlich 36 Stunden, in 8 Staaten und im Distrikt Kolumbien 48 Stunden, in je 5 Staaten 54 und 58 Stunden, in 13 Staaten 60 Stunden, in 2 Staaten 56 Stunden, in je einem Staat 55, 58-60 und 66 Stunden. Die Arbeitszeit erwachsener weiblicher Personen ist in 21 Staaten auf 54-60 Stunden in der Woche beschränkt. Ein Maximalarbeitsstag von gewöhnlich achtfündiger Dauer ist in der Mehrzahl der Staaten für die bei öffentlichen Arbeiten beschäftigten Personen eingeführt, außerdem bestehen Beschränkungen der Arbeitszeit erwachsener Männer für Bergwerke und — in einigen Fällen — für andre gefährliche Betriebsarten.

Ähnliche Bestimmungen über die Arbeitsdauer wie in den Vereinigten Staaten stehen auch in den einzelnen Provinzen von Kanada in Kraft.

In Australien ist die Arbeitszeit erwachsener Männer gesetzlich unbeschränkt. Die Maximalarbeitsdauer der weiblichen Personen und der Knaben währt wöchentlich 45 Stunden in Neuseeland und 48 Stunden in den Staaten des australischen Kontinents, täglich 8 1/4 Stunden in Neuseeland, 8 3/4 Stunden in Westaustralien, 10 Stunden in Victoria und Südastralien, 8 Stunden für Kinder unter 14 Jahren und zehn Stunden für über 14 Jahre alte weibliche Personen in Tasmanien. Ueberzeitarbeit dürfen Frauen und jugendliche Personen im Staate Victoria nur an einem Tag in der Woche leisten, in Queensland, Westaustralien und Neuseeland an zwei Tagen und in Neu-Südwales an drei Tagen in der Woche. Die Zahl der Tage, an denen in einem Jahr Ueberzeitarbeit gestattet ist, beträgt 10 in Victoria, 30 in Neu-Südwales, Westaustralien und Neuseeland und 40 in Queensland. Die tägliche Dauer der Ueberzeitarbeit darf in diesen Staaten 3 Stunden nicht überschreiten. Im Staate Südastralien darf wöchentlich durch 9 Stunden und jährlich insgesamt durch 100 Stunden Ueberzeitarbeit gearbeitet werden. Nur im Staate Tasmanien gibt es keinerlei Vorschriften betreffend die Ueberzeitarbeit.

Der praktische Wert der hier behandelten Besetze hängt davon ab, wie für ihre Durchführung gesorgt ist; in dieser Hinsicht bleibt namentlich in den Staaten Süd- und Osteuropas und in den Vereinigten Staaten von Amerika noch das meiste zu wünschen übrig.

Nochmals das „reformierte“ Arbeitsrecht der „liberalen“ Hirsch-Dunderschen.

II.

Wir haben im „Proletarier“ den von Fleisch als am wichtigsten bezeichneten Satz schon mit einer Gegenthefe des gleichfalls liberalen Dr. Poitthoff totgeschlagen. Dr. Heyde hält den Satz, daß unsre Volkswirtschaft auf dem Arbeitsverhältnis beruhe, d. h. darauf, daß die über die sachlichen Produktionsmittel verfügen, durch Vertrag die Möglichkeit der Verfügung über die notwendigen Arbeitskräfte erhalten, hoch. Er meint, beide, Poitthoff und Fleisch, der den Satz umkehrte, hätten recht. Fleisch stelle einfach eine Tatsache fest, und die Gegenpartei stelle ein sittliches Postulat auf, wenn sie sage, alle Kultur müsse darauf beruhen, daß die arbeitsfähigen und -willigen Kräfte an die Produktionsmittel herankämen! Nein, Herr Dr. Heyde, so stehen die Dinge doch nicht. Fleisch stellt eine Reihe von Forderungen, der Hauptsatz, der Ausgangspunkt, dünkt ihm aber ein unverrückbarer Pol, wenn er das auch nicht direkt zugeben will. Die schon erwähnten Belege aus dem Vortrage lassen das erkennen. So wenig Dr. Fleisch an die Möglichkeit eines himmlischen Jenseits glaubt, so fern stellt er die „nebelhaften“ Vorstellungen einer Bergesellschaftung der Produktionsmittel. Die Fleisch, Urnt, Heyde usw. brauchen aber doch nur die mächtig aufstrebende Konsumgenossenschaftsbewegung mit ihrer ausgreifenden Eigenproduktion zu studieren, um zu erkennen, daß der kapitalistische Unternehmer gar nicht vorzöden ist. Im Gegenteil: heute hemmt das Kapital des Privatunternehmers die technische Ausnutzung der Produktivkräfte.

Dr. Heyde will dann den Gegnern „eine Waffe entwenden“ und er schlägt zu dem Zweck eine andre Fassung des „wichtigsten“ Leitsatzes von Dr. Fleisch vor. Nämlich so:

„Unsre Volkswirtschaft beruht auf dem Arbeitsverhältnis, das heißt auf den rechtlichen und tatsächlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Diese Beziehungen sind heute derart, daß diejenigen, die über die sachlichen Produktionsmittel verfügen, durch Vertrag die Möglichkeit der Verfügung über die notwendigen Arbeitskräfte erhalten. Zu erstreben ist indessen, daß alle Menschen, die arbeiten können und wollen, an die Produktionsmittel herankommen und innerhalb des Arbeitsverhältnisses zu möglichstster Gleichberechtigung mit den Inhabern der Produktionsmittel gelangen.“

Also gibt Dr. Heyde zu, daß Fleisch „den Gegnern“ eine Waffe in die Hand gegeben hat. Ob ihnen diese nun entziffen worden ist, ist eine andre Frage.

Im zweiten Artikel stimmt Dr. Heyde Fleisch darin wieder bei, daß die Frage, wie man Unternehmer wird und die Frage der Gewinnverteilung „von vorn herein auszuscheiden“ müssen. Das ist allerdings recht bequem. Die Fragen der „Lohnregulierung“, der „Korrektur

des Lohnsystems“ geminnen jedoch gerade mit diesen Hauptfragen ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft. Die „liberalen“ Arbeitsrechtsreformer gehen diesen Kardinalfragen weit aus dem Wege.

Wie durch und durch illusionär die Auffassung der Fleisch-Gruppe ist, zeigt wieder recht deutlich der Satz im zweiten Artikel des Dr. Heyde, daß das eigentliche Haupthindernis (für ein besseres Arbeitsrecht) wohl bisher darin besteht, daß es zu einer Reform „an Richtlinien gesetzt“ habe. Man bildet sich ein, daß man die Unternehmer und ihre Sachwalter, die bürgerlichen Parteien und die Regierungen, nur von der Reformbedürftigkeit einer Sache zu überzeugen braucht und daß damit das Schwierigste schon überstanden sei. Mit solcher Einfichtlosigkeit ist nichts anzufangen. Das Rechtsgefühl der Menschen richtet sich nach ihren Interessen. Im Klassenstaat mit seiner Klassencheidung gibt es keine einheitliche Rechtsanschauung. Die großindustriellen Gewaltmenschen sehen als Recht an, was ihnen nützt. Die Arbeiter müngen ihre Bedürfnisse und Notwendigkeiten in Rechtsempfindungen. Noch nie hielten die Unternehmer einen Streik für berechtigt; immer war der Streik „revol“. Das Recht der Arbeiter deckt sich aber mit dem Interesse der Gesellschaft.

Sehen wir uns, da nun das Ende des fünftägigen Leitartikels von Dr. Heyde vor uns liegt, abschließend nach dem Ergebnis um, so meinen wir, daß Dr. Heyde tatsächlich eine Reformbedürftigkeit, nämlich die der Fleischschen Leitsätze, gründlich bewiesen hat. Dr. Heyde zog aus, den feindlichen Kritiker im „Proletarier“ zu vernichten, und als er, dazu gedrängt, die Waffen des Dr. Fleisch, seine Leitsätze, etwas genauer besah, fand er wohl daß alles gut und schön sei, er machte sich aber trotzdem gleich daran, überall zu flüden und zu reparieren. Es ging dem Dr. Heyde wie dem Lehrling, der eine Arbeit seines Meisters besah und dabei sagte: „Meister, die Arbeit ist sehr schön. — Soll ich sie gleich etwas flüden?“

Dr. Heyde rühmt die Arbeit von Fleisch an allen Ecken und Enden, er flüdet aber auch gleich an allen Ecken und Enden.

Mit dieser Feststellung könnte es ja sein Bewenden haben. Doch wollen wir dem Dr. Heyde ein wenig auf die Finger sehen.

Beim Streikrecht fordert Dr. Heyde eine Einschränkung, „wo schwere Gefahren für das Allgemeinwohl aus ihnen unmittelbar erwachsen würden (Eisenbahnunternehmungen, gleichviel, ob in privatem oder Staatsbesitz)“. Für diese Betriebe soll es ein Streikrecht nicht geben dürfen. Darauf ist zu sagen, daß das Allgemeinwohl mit dem Interesse der Arbeiterklasse im weitesten Sinne, als der großen Mehrheit der Bevölkerung, zusammenfällt. Auch die Arbeiter der Eisenbahnbetriebe würden nicht so töricht sein, gegen ihre Klasseninteresse zu streiken. Die kapitalistischen Unternehmer verwechseln aber gern das Wohl ihrer Geldschränke mit dem Allgemeinwohl. Wenn den Eisenbahnarbeitern das Streikrecht genommen werden soll aus Gründen des „Gemeinwohls“, das ja in einer von Klassen zerrissenen Gesellschaft von jedem Beutepolitiker zur Deckung seiner egoistischen Pläne vorgehört wird, so könnte es mit ebensoviel oder sogar mehr Recht an deren Berufsarbeitern genommen werden. Hat doch vor kurzem ein Zentrumsblatt im Saarrevier die wichtigsten allgemeinen Interessen, die bei einem großen Bergarbeiterstreik in Frage kämen, zum Anlaß genommen, ein mögliches Verbot der Bergarbeiterstreiks anzubeden. Solche wichtigen „allgemeinen Interessen“ könnten bei jedem irksamen Streik konstatiert werden. Der Satz des Dr. Heyde entspricht aber nur der ganzen „liberalen“ Auffassung von der Arbeiterbewegung. Sobald die Arbeiter irgendwie ernstlich Macht gewinnen und ausüben können, sehen die Liberalen diese Gefahr für die „Allgemeinheit“. In Wirklichkeit sind nur die Vorrechte der herrschenden Klassen in Gefahr.

Fleisch verlangt für die Kündigung der Arbeiter durch den Unternehmer „mit dem Arbeitsrecht in sachlichem Zusammenhange stehende Gründe“. Heyde meint, dieser Gedanke des Frankfurter Stadtrats müsse doch „mit großer Vorsicht aufgenommen werden“. Auch die Arbeiterschaft kann ohne Solidaritätsstreiks nicht aus, diese würden teilweise ihre Berechtigung verlieren, wenn die Unternehmer in Oberbayern nicht mehr aussperrten dürfen, weil in Hof ein Lohnkampf besteht! Man — erschrickt förmlich vor dieser abgründigen Liberalität und heißen „Gerechtigkeit“. Es ist dieselbe „Gerechtigkeit“, die dem armen Teufel sagt: „Laut, daß du mit dem Großkapitalisten mitkommst, das „Recht“ hast du dazu. Kommst du nicht in gleicher Weise voran, ist's deine Schuld!“

Ausdrücklich konstatiert Dr. Heyde, daß in den Leitsätzen Fleisch die Tatsache der Besitzlosigkeit der Arbeiter, derer, die allen Reichtum schaffen, als gegeben hingewonnen wird, daß ihre V�nderung ausdrücklich von der ganzen Betrachtung ausgeschlossen ist. Für die Arbeiter genügt dieses Geständnis, um die liberalen Heilsbringer mit Hohn wegzujagen.

Dr. Heyde bedenkt es Fleisch, daß dieser einen scharfen „Widerpruch zwischen seinen Leitsätzen und dem sozialistischen Parteiprogramm herausgearbeitet“ habe. Dr. Heyde ist da anderer Ansicht, er sieht „eine gewisse Presse“ bereits am Werke, „Unterschiede zu suchen und Gegenfäße zu vertiefen, wo gar keine vorhanden zu sein brauchen“. Die Sozialdemokratie könne sehr wohl, meint Dr. Heyde, neben allen Zukunftspropheszeungen und Spekulationen eine gründliche Reform des Arbeitsrechts programmatisch anerkennen. Als ob nicht die ganze praktische Arbeit der sozialdemokratischen Organisationen auf eine gründliche Reform des Ar-

Papier-Industrie

Unfallsachen und Unfallschutz in Papierfabriken.

Eine ebenso alte wie billige Ausrede der Unternehmer gegen über den steigenden Unfallschäden ist die Behauptung, die Arbeiter trügen selbst die Schuld an den Unfällen, weil sie zu sorglos seien, Gefahren zu wenig beachteten, vorhandene Schutzeinrichtungen zu wenig benutzten. Und zahlreiche Beamte der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht, auch Ärzte und andre mehr oder minder unbedingte Beurteiler der Unfälle und Unfallgefahren schwächen den Unternehmern diese Behauptung nach. Nun ist gar nicht zu bestreiten, daß es unter den Millionen von Arbeitern, die in der Industrie beschäftigt sind, auch solche gibt, die leichtsinnig ihr Leben aufs Spiel setzen, vielleicht in dem Bewußtsein, nicht viel daran zu verlieren. Solche Menschen hat es immer gegeben und wird es immer geben. Wenigstens solange unsere vielgepriesene göttlich-kapitalistische oder kapitalistisch-göttliche Weltordnung zahlreichen, richtiger zahllosen, Menschen das Leben zu einer Kette von Not und Elend, die Erde zur Hölle, das Dasein zur Qual macht. Es ist sogar fast ein Wunder und zeugt von einem alles überwindenden Optimismus, einem unerschütterlichen Zukunfts glauben, daß nicht noch mehr Menschen ihrem elenden Dasein zu entrinnen suchen.

Aber von diesem Lebensüberdruß leiten die Kapitalisten Klagen über die „Unfallsucht“ der Arbeiter nicht her. Sie behaupten vielmehr, und selbstverständlich nicht ohne eine angemessene Dosis sittlicher Entrüstung, die Arbeiter wollten nur deshalb Unfälle erleiden, um in den Genuss der Unfallrente zu kommen. Nun liegt in dieser Behauptung zweifellos die herbste Kritik der gottgewollten kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die sich nur denken und aussprechen läßt. Denn wenn ein Arbeiter seine gesunden Glieder opfert, um die winzige Unfallrente, die im Durchschnitt ungefähr 35—40 Pfennig für den Tag beträgt, zu erhalten, so müssen die Erwerbsverhältnisse für den gesunden Arbeiter einfach unsagbar traurig sein. So traurig, daß wir uns genötigt sehen, gegen diese Schwarzseherei Einspruch zu erheben. Denn so miserabel die Arbeitsbedingungen in der deutschen Industrie im allgemeinen auch sind, dem denkenden Arbeiter bietet sich zur Besserung seiner Lage ein anderer Weg als das Opfer seiner gesunden Glieder: die gewerkschaftliche Organisation.

Mit ganz besonderem Eifer wird die Fabel von der Rentensucht als Unfallsache kolportiert von unsern Unternehmern in der Papierindustrie. Und einige Beamte der Papiermacher-Berufsgenossenschaft sind eifrig bemüht, dieser notorischen Fabel durch Herbeischaffung von „Beweismaterial“ Glaubwürdigkeit zu verleihen. Wir erinnern da nur an den Beamten für das Königreich Sachsen, der mit geradezu rührendem Fleiß den bösen Arbeitern nachspürt, die irgendeine Bestimmung der Unfallversicherung außer acht lassen; der sich auch nicht scheut, den Arbeitern nachzusagen, sie verschlimmern absichtlich die Unfallfolgen, um eine Rente zu erhalten.

Diesem Herrn im besonderen und den Beamten der Papiermacher-Berufsgenossenschaft im allgemeinen möchten wir deshalb das Studium einer Artikelreihe empfehlen, die Ingenieur W. Schirmer in der „Sozialen Technik“ unter dem Titel: „Aus den Erfahrungen eines technischen Aufsichtsbeamten“ veröffentlicht. Sie werden manche Stelle darin finden, die ihnen zeigt, daß selbst da, wo ein Verfall des Arbeiters bei dem Unfall zweifellos vorzuliegen scheint, die eingehende Prüfung sehr oft ergibt, daß die wirkliche Schuld ganz wo anders liegt. Wir wollen hier einige Beispiele aus den Artikeln hersehen, die Unfälle in Papierfabriken schildern.

In einer Wüttenpapierfabrik in Bayern mußte ein Arbeiter des Nachts allein den HOLLÄNDER bedienen. Eines Morgens fand man den vollständig verstümmelten Körper des Arbeiters am Boden des Arbeitsraumes liegen. Wie die Untersuchung ergab, war der Arbeiter, wahrscheinlich um eine Stauung des Stoffes im Ablaufkanal des HOLLÄNDERS zu beseitigen, auf ein die Transmissionswelle bedeckendes Brett gestiegen und dabei von der Welle erfasst worden. Das Besteigen eines solchen Schutzbrettes ist selbstverständlich in den Unfallverhütungsvorschriften verboten, der Arbeiter war also an seinem Unfall „selbst schuld“. Er konnte ja, um die Stauung im Stoffkanal zu beseitigen, einen andern Weg nehmen als über die Transmissionswelle. Diesem Schluß, den fast jeder Unternehmer ziehen und dem sich die Mehrheit der Aufsichtsbeamten anschließen würde, hält der Verfasser folgendes entgegen: Der Arbeiter mußte im vorliegenden Falle, um nach der Stoffbütte zu gelangen, von seiner erhöhten Arbeitsstelle heruntertreten, dann ungefähr zehn Schritte gehen und wieder an der Bütte hinaufsteigen. Hatte nun der Stoff sich gefaut, so war der Arbeiter gezwungen, sich auf den Boden zu legen, um das Ueberfließen des Stoffes rechtzeitig zu verhindern. Damit aber der Stoffverlust vermieden wurde, mußte der Arbeiter diesen Steg benutzen, also die Schutzbrüstung übersteigen. Hätte der Arbeiter den Steg nie gebrauchen dürfen, oder wäre der Steg überhaupt nicht vorhanden gewesen; dann hätte die ganze Veranlassung, unpraktische Einrichtung geändert oder ein Arbeiter mehr eingestellt werden müssen. — Nach dieser Erläuterung eines einsichtigen Beamten erhält der ganze Unfall ein anderes Gesicht. Klar und unverhüllt zeigt sich, daß das Profitinteresse des Unternehmers die Schuld an dem Tode des Arbeiters trug. Eine praktischere Einrichtung oder auch nur ein Arbeiter mehr und der Unfall wäre nicht passiert. Obwohl aber der Beamte diesen Zusammenhang bei der Untersuchung des Unfalles klarlegte, wurde dem Unternehmer keine Schuld an dem Tode des Arbeiters beigemessen. Wahrscheinlich hat die Berufsgenossenschaft den Unfall auch noch unter die Rubrik: „Durch eigene Schuld verursacht“ gebucht.

Nicht minder bezeichnend als der hier geschilderte ist folgender, von dem Verfasser aus den Berichten zitierte, Unfall: „Ein 50 Jahre alter HOLLÄNDERMÜLLER ist auf unangefährter Weise beim Auslegen eines Riemens auf eine 60 Zentimeter vom Boden entfernte Transmissionswelle gewickelt worden und daran getötet.“ Im Anschluß an diese Mitteilung konstatiert der Bericht, daß ein Verschulden des Unternehmers nicht vorliege. Dann heißt es aber weiter: „Die dem Unternehmer dann empfohlene Wellenbestückungs-Schutzvorrichtung wurde seitens des Betriebsinhabers sofort angebracht.“ Der Verfasser nennt diese Schilderung „sehr naiv“. Das ist recht milde geurteilt. Erst wird konstatiert, daß die Ursache des Unfalles unangeführt ist, dann wird festgestellt, daß der Unternehmer schuldlos ist und zum Schluß wird mitgeteilt, daß die Schutzbestückung an der Transmissionswelle fehlte. Diese Zusammenstellung ist wirklich mehr als naiv.

Ein anderer Fall. In einer Holzschleiferei in Schwaben war ein Arbeiter nachts unter einer 600 Millimeter vom Boden entfernt gelagerten Transmissionswelle hindurchgefahren. Die Welle hatte ihn im Rücken erfasst und dann erstickt. — Man bedenke: ein Arbeiter kriecht unter einer nur 60 Zentimeter vom Boden entfernten Transmissionswelle durch! Welch grenzenloser Leichtsinns! Doch hören wir den Beamten: „Auch hier sollte man glauben, es wäre dies der strafbarste Leichtsinns des Arbeiters gewesen, unter einer Welle hindurchzukriechen, und doch hat es sich erwiesen, daß der Verunglückte ent weder über der verhängnisvollen Welle oder unter derselben sich fortbewegen mußte. Wahrscheinlich hat er geglaubt, unter der Welle herzukriechen sei nicht so gefährlich als darüber hinwegzusteigen, und zwar wegen der meist herabhängenden Kleidungsstücke.“ Also auch in diesem Falle, der die Schuld des Arbeiters so zweifellos erscheinen ließ, stellte sich am letzten Ende heraus, daß die Schuld an ganz anderer Stelle lag. Nicht zum Verwundern lag sie hier auch bei der Berufsgenossenschaft, die den Bericht den Angaben des Verfassers nach, nur alle 5 Jahre einmal besichtigte.

Am Schluß seiner Schilderungen über die Unfälle an Transmissionswelle schreibt Schirmer: „Alle diese Unfälle hätten jedenfalls verhütet werden können, wenn die fraglichen Wellen umkleidet gewesen wären. Es wäre doch eine geringe Ausgabe für den Unternehmer gewesen, einige Holzhülsen als Wellenabdeckung heranzubringen und an den Stellen der Transmissionswellen zu beschaffen.“ Das ist ganz richtig, aber es gibt eben leider noch viele Unternehmer, die selbst kleine Ausgaben scheuen, wenn sie im Interesse des Arbeiters gemacht werden sollen.

In einem andern Abschnitt der Artikel werden die in der Papierindustrie so zahlreichen und oft sehr folgenschweren Explosionen von Trockenzylindern auf ihre Ursachen untersucht. Schirmer findet die Hauptursachen solcher Explosionen in mangelhafter Wartung und ungenügender bzw. unfachmännischer Aufsicht. Er fordert deshalb, daß die Ueberwachung und die innere Revision der Trockenzylinder der Dampfkesselüberwachung zu übertragen sei und daß die Maschinenfabrikanten angehalten werden, die großen Zylinder mit Mannlöchern, die kleinen mit Handlöchern auszustatten, damit das Innere besser revidiert werden könne.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang noch folgendes: Bei der Besichtigung einer Papierfabrik teilten die Arbeiter dem Beamten mit, daß an der Papiermaschine sämtliche Ausstrückvorrichtungen besetzt und deshalb — besetzt seien. Bei Eintritt eines Unfalles wäre es also nicht möglich gewesen, durch Ausschalten der Maschinen die unter Umständen noch retten zu können. Dazu schreibt der Verfasser: „Die Unterlassung der Reparatur dieser Vorrichtungen geschah nicht aus Geldmangel, denn der Unternehmer war sehr vermögend.“ Der sehr vermögende Papierfabrikant opferte aber lieber die gesunden Glieder der Arbeiter, als einige Mark seines Reichtums. Und er ist mit dieser Sparsamkeit durchaus kein Einzigartiger. Es gibt nicht wenig Unternehmer, die ohne Besinnen Tausende für irgendeine Viehhaltung ausgeben, aber jeden Groschen, der für die Arbeiter aufgewendet werden muß, zehnmal umdrehen und dann — wieder in die Tasche stecken.

Und es ist merkwürdig oder auch nicht merkwürdig, daß just die Unternehmer am meisten und lautesten über den Leichtsinns der Arbeiter schreien, die am wenigsten tun, um die Arbeiter gegen Gefahren des Betriebes zu schützen.

Verschiedene Industrien

Scharfmacherallüren in Speyer. In der Zellulosefabrik Speyer wurden kürzlich vom Fabrikarbeiterverband Forderungen eingereicht. Wie notwendig es war, daß dort etwas nachgeholfen wurde, zeigt wohl der Umstand, daß in diesem Dorado Löhne von 3 Mk., 3,10 Mk. und 3,20 Mk. bezahlt werden; ja ein Arbeiter von 20 Jahren erhielt den horrenden Lohn von 20 Pf. die Stunde. Wenn auch eine Anzahl von Arbeitern einen etwas höheren Lohn erhalten, so sind doch die niedrigen Löhne die Regel. Natürlich paßt die Forderung dem Inhaber, Kommerzienrat Kirrmeier, der außerdem noch eine Zementwarenfabrik hat, und seinem Direktor Stocker nicht recht. Beide zogen über den Fabrikarbeiterverband und unsern Verbandsbeamten als Leiter der Bewegung recht kräftig vom Leder; der Verband sollte vernichtet werden. Herr Kirrmeier legte seine Denkschriften in Falten und siehe da, er hatte das Mittel gefunden, das den Riesenverband mangellos macht. Er erinnerte sich, daß in Mannheim ein Streikbrecherlieferant sein Vesen fristet. An diesen wandte er sich, der sollte ihm das Allheilmittel verschaffen. Dieses kam, und wir waren höchst erodet, als es in Gestalt des „Süddeutschen Arbeiterblattes“ erschien. Was in diesem Blättchen alles verzapft wird, ist ungläublich. Sie gegen das Blättchen oder seinen Herausgeber zu wenden, ist überflüssig. Das hiesse dem Herausgeber denn doch zu viel Ehre erweisen. Es genügt, wenn wir den Herausgeber nennen: Es ist — Franz Hübig in Mannheim, der Unternehmervettern.

Ein günstiger Wind wehte uns außerdem noch ein Dokument des Unternehmerterrorismus zu. Es hat folgenden Wortlaut:

Vertraulich! Arbeitgeberverband für den Bezirk Speyer. Speyer a. Rh., im April 1911.

An unsere Mitglieder! Mit Gegenwärtigem erfordern wir unsere verehrlichen Mitglieder, Meldungen bezüglich Arbeiter, welche ohne Einhaltung der Kündigungsfrist die Arbeit verlassen, oder andere Tatsachen, welche ebenfalls unsere Mitglieder mitteilen sind, immer möglichst rasch erledigt zu werden. Es empfiehlt sich, die Mitteilung per Telefon an das Bureau des Vorstehenden (Nummer 69) unter nachträglicher schriftlicher Bestätigung, damit die Verbandsstellen aller Mitglieder unter sich gewissenhafte und prompte Erledigung erfahren. Arbeiter, welche unter Verstoß gegen die Arbeitsordnung die Arbeitsstelle verlassen, bitten wir auf die Dauer von drei Monaten in Verbandsbetrieben nicht einzustellen.

Hochachtungsvoll Arbeitgeberverband für den Bezirk Speyer. Beim Nachlesen im Telefonverzeichnis entdeckten wir, daß die Zementwarenfabrik Kirrmeier Nr. 63 hat. Den Unternehmern muß es selbst geschmerzt haben, daß dieses Schriftstück ein Schandstück ist, wenn niemand fand den Mut, es mit seinem Namen zu unterzeichnen. Welches Insanergeschick würden die Unternehmer annehmen, wenn die Arbeiter beschließen würden, daß drei Monate lang kein Arbeiter in einem Verbandsgebiet Arbeit nehmen sollte. Terrorismus über Terrorismusgeschichten wären in den bürgerlichen Blättern zu lesen, ja man würde die Staatsanwaltschaft mobil machen. Wenn zwei dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe, so denken auch die hiesigen Belehren der Mannheim-Ludwigshafener Scharfmacher. Doch gemacht ihr Gerren, auch hier wird es tagen, dann werdet ihr Sturm ernten für den Wind, den ihr gesät habt. Mehr wie je gilt es aber für die Arbeiterschaft, die Lügen und Trügen anzuerkennen, damit die Geschlossenheit noch eine kompaktere wird. Galtet ihnen den Erguß dieser Scharfmacherfellen vor Augen, und sie werden erkennen, daß nur in einer mächtigen Organisation ihr Heil liegt.

Berrat von Geschäftsgeheimnissen. Wir entnehmen der „Frankfurter Volksstimme“: Schon seit Jahren gestattet die Maggafabrik jedem Interessierten die Besichtigung ihrer ausgebeuteten Werke in Singen am Hohentwiel. Dieser Tage meldete sich ein Herr J. F. Mohr aus Hamburg-Mitwa persönlich zum Besuch an. Bereitwillig wurden ihm die Fabrikräume gezeigt, und er verabschiedete sich mit verbindlichem Dank für das Gesehene. Sonst war alles in Ordnung. Was tut nun aber Herr Mohr? Nach Hause zurückgekehrt, schreibt er einem Geschäftsfreund in Singen a. S., daß er eine Sappentwirlfabrik nach dem System von Maggi einrichten gedenke. Er habe unter voller Angabe seines Namens die Maggafabrik besichtigt. Man hätte ihm dort alles gezeigt mit Ausnahme der Kocherei. Der Geschäftsfreund möchte wohl einen Arbeiter der Maggafabrik ausfindig machen, der das Fabrikationsverfahren genau kenne und bereit wäre, gegen hohen Lohn zu ihm überzutreten. Man dürste jedoch — so fügt Mohr vorläufig hinzu — diesen Arbeiter ja nicht über die Herstellungswiese ausfragen, da dies gesetzlich strafbar sei. Herr J. F. Mohr kennt also sehr wohl die Maschinen des Geheimes, durch die ein stuppeloser Fabrikant durchschlüpfen kann, wenn er den Verstoß macht, einen ehrbaren Arbeiter zum Berrat von Geschäftsgeheimnissen zu verleiten. Wir nehmen Anlaß, die dort beschäftigten Arbeiter zu warnen, einen beträchtigen Schritt zu tun.

Notizen vom Wirtschaftsmarkt. Berlin Poppe & Wirth, Vinoleum- und Gummifabrik. Reingewinn 299 327 Mk. Dividende 8 Prozent. — Kipfalfabrik Schling. Reingewinn 182 574 Mk. — Gotha. Die Vereinigten Gummifabrikanten und Gummifabrikanten haben ihr Kapital um 800 000 Mk. erhöht, so daß das Gesamtkapital 3 Millionen Mark beträgt. Der Deutschen Gummifabrikanten und Beschäftigten wurden 325 000 Mk. überlassen, die dafür die Anlagen der Gummifabrik Frankfurt in Niederrad in die Gesellschaft einbrachte. Wahrscheinlich wird am 1. Juli d. J. der Betrieb aufgenommen. Fabriziert werden Fahrradb- und Automobilgummis und -reifen. Der Geschäftsgang ist äußerst „stark“. — Hamburg. Schling & Co. Das Grundkapital wurde um 1 1/2 Millionen Mark auf 5,30 Millionen Mark erhöht. Unterstützt durch eine günstige Verkaufsjunkturen hat sich der Umsatz der sämtlichen Abteilungen ganz beträchtlich gehoben. Besonders die Spezialmarken „Palmin“ und „Palmona“ haben eine weitergehende Verbreitung gefunden. Dagegen machte die Beschaffung des Rohmaterials nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Die Werke Wilhelmshagen und Mannheim waren während des ganzen Jahres in ungestörtem Betrieb, und die vorgenommenen Vergrößerungen der Anlagen haben sich bewährt. Der Reingewinn beträgt 1 344 030 (1 123 478) Mk., woraus eine Dividende von 14 (12 1/2) Prozent auf das erhöhte Grundkapital verteilt wurde. — Köln-Deutz. Gummifabrik vormals Ferdinand Kohlsaat. Dividendenanschlag 12 Prozent. — Köln-Deutz. Land- und Seelabelwerke. Reingewinn 365 740 (562 086) Mk. Dividende 5 (8) Prozent. — München. Die Gummifabrik Metzler & Co. hat im Laufe des verflochtenen Geschäftsjahres ihren Umsatz erheblich steigern können. Der Gewinn beträgt inklusive Vortrag 661 200 Mark, die Abschreibungen 105 657 Mk. Verteilt werden 4 Prozent Dividende oder 96 000 Mk. auf 2 400 000 Mk. Kapital und 3 Prozent Superdividende oder 72 000 Mk. Restante wurden 34 155 Mk., Gratifikationen 20 000 Mk. gezahlt. — Stettin. Die Donnersmarktischen Kunstseidewerke in Sydow saue traten den auf die Fabrikation von Kunstseide bezüglichen Betrieb mit allen diesbezüglichen Rechten im Zins- und Auslande an die Vereinigten Glasfabriken, Akt.-Ges., in Elberfeld ab. Der Betrieb soll in erweitertem Umfange in Sydow saue fortgeführt werden. — Zeitz. Paraffin- und Solarölfabrik. Bruttogewinn 1 072 908 (1 056 533) Mk., Abschreibungen 523 352 (523 287) Mk. Dividendenanschlag wieder 10 Prozent.

Unfall-Giste. In der Fabrik für Gummifüllung in Offenbach a. M. sollte am 13. Mai ein Benzintank ausgefüllt werden. Dabei wurden zwei Arbeiter verletzt, als sie in den Kessel stiegen. Sie wurden ins Krankenhaus gebracht und sind jetzt außer Lebensgefahr. Der 19 Jahre alte Gummiarbeiter Untpold Wolt von Frankenthal kam am 13. Mai in der Gummifabrik von Guttingen in Mannheim mit der linken Hand zwischen zwei Walzen und wurde ihm hierbei vier Finger abgequetscht. Der Verletzte wurde in des Allgemeine Krankenhaus gebracht.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in Altdorf, Höpffchen (Kupferfabrik), Bergedorf (Stahlrohfabrik), Berlin-Niederlehme (Wästelwerke), Chemnitz (Zementwarenfabrik Ortmann), Dresden (Zementwarenfabrik), Gieshoren, Rühl-Altdorf (Niacellel Gran), Hiddishow (Rohrwarenfabrik), Harburg, Hamburg (Holzplätt), Köstlin (Zigaretten), Königsberg (Zellulosefabrik), Lübeck (Kalkwerk Jeknis), Ludwigshafen (Düngefabrik), Leipzig (Zonengelwerke), Magdeburg (Chemie fabrik), Porsdorf bei Schandau i. S. (Zellulosefabrik), Plauenischer Grund, Rantcha, Stettin (Eisfabrik), Waltershausen, Weimar, Weiskensfeld, Windisch-Eschenbach, Woldegg (Zuckerfabrik).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten. — Barch. In zwei kleinen Drauerbetrieben, welche zusammen 12 Mann beschäftigen, ergielten die Kollegen eine Lohnerhöhung von 1,70 Mk. pro Woche, und in einem Betriebe außerdem noch 1/3 Stunde Arbeitszeitverlängerung pro Tag.

Wüppes. Hier wurden zum ersten Male für die Arbeiter bei der Papierfabrik Lohnforderungen durch die Organisation eingereicht. Der ein Unternehmer lehnte es ab, mit dem Organisationsvertreter zu verhandeln. Es wurde den Leuten eine Lohnzulage von 5 bis 25 Pf. pro Tag bewilligt, der andre Unternehmer verhandelte mit dem Organisationsvertreter. Hier wurde für die Leute, die nicht an Maschinen beschäftigt, eine Lohnerhöhung von 6 Pf. pro Tag herausgeholt. Bisher mußten die Leute 12 Stunden für 3 Mk. pro Tag arbeiten, und jetzt 10 Stunden für 3,10 Mk. Ein Heizer und ein Kollege, welcher mit dem Kocher zu tun hat, bekommen 20 Pf. mehr pro Tag. Für die paar Kollegen an den Maschinen sollen Prämien eingeführt werden. Letzteres ist Arbeit des neuen Meisters. Wären die Kollegen von dem ersten Betrieb besser organisiert gewesen, dann wäre mehr herausgeholt worden.

Bunzlau. Die Hilfs- und Holarbeiter des Steinmetzbetriebes von Heidler u. Hummel, 28 an der Zahl, haben sich in letzter Zeit vollständig unserm Verbands angegeschlossen. Am 14. Mai wurden der Firma durch die Organisation folgende Forderungen überreicht: Erhöhung des Stundenlohnes von 30 auf 34 Pf. und 6 Pf. Zuschlag für Lieberstunden. Die Firma bewilligte pro Stunde 32 Pf. und 6 Pf. Zuschlag für Lieberstunden, was seitens der Arbeiter akzeptiert wurde. Es ist dies ein schöner Erfolg, den die Kollegen in der kurzen Zeit ihrer Mitgliedschaft errungen haben; sie werden — wenn sie einig bleiben — bei gegebener Zeit noch mehr erreichen. Da in den größeren Betrieben in Drogau in punkto Eingeliter der Arbeiter noch sehr viel zu wünschen übrig bleibt, so möchten wir den Kollegen empfehlen, sich ein Beispiel an den Kollegen des genannten Betriebes zu nehmen und für die Stärkung unserer Organisation mehr zu tun als es bislang geschehen ist.

Frankfurt a. M. Die Lohnbewegung der Arbeiter in den Quarzitzwerken Köppern, Gomburg v. d. G., ist beendet. Durch Entgegenkommen der Direktion konnte nach zweitägiger Verhandlung ein Tarifabschluß zustande kommen. Die Löhne wurden durchweg um 2 bis 3 Pf. pro Stunde erhöht. Am 1. Juni 1912 erhalten die Arbeiter einen weiteren Pfennig Zulage. Die Arbeiter danken mit diesem schönen Erfolg zu freudigen sein.

Hamburg. Beendigung des Streiks in der chemischen Produktionsfabrik, Akt.-Ges. Am 4. Februar legten 26 von 34 Beschäftigten wegen fortgesetzter Nachfragen und schändlicher Behandlung durch die Betriebsleitung die Arbeit nieder. Schon mehrere Monate vor der ArbeitsEinstellung führte die Betriebsleitung, besonders die Herren Eberling und Junter, einen stillen Kampf gegen die bis auf drei Mann organisierte Arbeiterschaft. Dießem Kampfe fiel auch schließlich der langjährig im Betriebe beschäftigte Meister Heims zum Opfer. Dieser Meister stand bei den erwählten Herren von der Betriebsleitung in dem Verdacht, nicht schärf genug gegen die Arbeiter des Betriebes vorzugehen. An Stelle des Knal und soll entlassenen Meisters trat ein gewisser Kokul aus Dänishburg bei Albed. Dieser „Meister“ führte nun ein Regiment lust nach den Wünschen der Herren Eberling und Junter im Betriebe ein. Die Arbeiter, die in ihrer Mehrzahl lange Jahre

Chemische Industrie

Die Hygiene-Ausstellung und die Gewerbekrankheiten in der chemischen Industrie.

Dresden macht mit seiner herrlichen Umgebung und seinen sauberen Straßen einen recht angenehmen Eindruck auf den Fremden. In den Rahmen des Ganzen paßt auch die Internationale Hygiene-Ausstellung, die in weiten, lichtumfluteten Hallen untergebracht ist. Sie soll nach den Worten des Kommerzienrats Vingenier in ihrer ganzen Anordnung dem Besucher ein großes, in der Reihenfolge systematisch geordnetes Lehrbuch sein und ihm, wohin er auch sieht, den Wert und den Begriff der Hygiene vor Augen führen. Unbestreitbar ist ein ungeheures Material zusammengetragen, aber die Abteilungen für Berufshygiene und für Gewerbekrankheiten sind dabei sehr kümmerlich bedacht. So ist für die chemische Industrie, die doch in diesen Abteilungen die Hauptrolle spielen müßte, nicht einmal eine Krankheitsstatistik vorhanden. Warum nicht? Die chemische Industrie ist doch sonst nicht so bedeutend.

In einer verhältnismäßig dunklen Ecke werden an einigen Modellen, Zeichnungen und Präparaten die Rauchschäden und Schädigungen, durch Abgabe, wie schweflige Säure, Flußsäure und so weiter an Pflanzenteile veranschaulicht, die durch chemische Fabriken, Gießereien und Ziegeleien verursacht sind. Geblähte Fichtenzweige, durchlöcherter und am Rande geblähte Blätter lassen die Einwirkung der Gase erkennen.

In einer Nische der Halle Nr. 53 hat die Firma Cassella in Fechenheim Abbildungen von Schutzvorrichtungen alten und neuen Systems ausgestellt, die beweisen, daß bei einigermaßen gutem Willen und Nachdenken so mancher Schutz möglich ist. Die Arbeitsstätte eines Büchsenfüllraums sind mit Glasfenstern überdeckt, an denen sich eine Abgasabfuhr befindet. Im Glasfensterraum ist ein beweglicher Abgasglockenschlauch, von der Decke auf den Tisch herabhängend, angebracht, unter dem das zu füllende Glas gestellt wird. Zwei andere Bilder veranschaulichen die Entleerung der Trockenbleche, auf denen getrockneter Farbstoff lagert. Früher enthielt bei der Entleerung dieser Bleche in die Fässer ein erheblicher Staub, der jetzt durch eine Schutzvorrichtung vermieden wird. Das zu entleerende Blech wird in eine runde Blechtrammel gebracht, die durch einen Trichter mit dem Faß in Verbindung steht. Der seitlich an der Trammel angebrachte Deckel wird dann verschlossen und durch eine halbe Drehung der Kurbel wird das Blech entleert. Die Entleerung konnte früher nicht ohne Respirator vorgenommen werden, nach dem neuen System ist ein solcher nicht mehr nötig. Für den Transport von Glas-Ballons sind Eisenkörbe mit Deckeln versehen ausgeführt, die fester sind als die alten Weidenkörbe. Ein Transportwagen für unverschlossene Fässer, dessen Wdhne sich nur wenige Zentimeter über dem Boden befindet, scheint sehr praktisch und geeignet. Unfälle durch herabfallende oder ins Rollen kommende Fässer zu verhüten.

Zwei Bilder stellen das Viten mit Wasserstoff nach alten und neuem System vor. Beim alten System entwidelt der Arbeiter der Wasserstoff aus arsenhaltigen Metallen und Säuren selbst, dabei entsteht Arsenwasserstoff. Das neue System verwendet in einer staubfreien, konzentrierten arsenfreien Wasserstoff. Zur Vermeidung von Staub beim Entleeren einer Stahltrammel dient eine direkte Verbindung mit dem Faß durch einen Falltrichter. Eine Einfallvorrichtung im Deckel eines luftdicht verschlossenen Fasses, die mit einer Abgasabfuhr verbunden ist, erweist sich als sehr zweckmäßig. Nicht zweckmäßig sind die ausgestellten Schmelzen, vorn offenen Viten zur Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Zweckmäßig ist die Anbringung von kleinen, verschließbaren Speisefranksen, wie sie auf einem Bild, das einen Speiseraum darstellt, zu finden sind. Einige Firmen haben noch Gesichtsmaschinen und Schutzbrillen, unverwundbare Arbeitshüte und -Handschuhe, die Firma Grell in Hamburg einen zweckmäßigen Respirator ausgestellt.

In der Mitte der Halle Nr. 53 finden sich Sammlungen von Elementen und deren wichtigsten Verbindungen, die in der chemischen Industrie hergestellt werden. Die meisten vorhandenen Ergüsse sind vom Hygienischen Institut der Universität in Würzburg ausgeführt. Vorstandsber der Abteilung: „Die chemische Industrie und die Hygiene“ ist Professor Lehmann, Würzburg.

An Lehm und Kupfer sind Versuche mit Giften angestellt worden und die geschädigten inneren Organe sind als Präparate in Spiritus ausgestellt. Der Laie geht meist achlosos daran vorbei; er kann sich vielfach kein Bild von dem Aussehen der geschädigten Organe machen, um einen Vergleich anstellen zu können. Hätte man auch nur in einem einzigen Falle gesunde Organe den traurigen gemachten gegenübergestellt, so wäre die Wirkung sehr viel bewusster illustriert worden. Das lag aber wahrscheinlich gar nicht in der Absicht der Ausstellungskommission, denn sie verfuhr auch durch ausgehängte Plakate den Anschein zu erwecken, als ob die Gefahr keineswegs groß sei. Würde in dieser Abteilung unsere Sammlung aufgestellt worden, so wäre die Schädlichkeit der chemischen Arbeit mit wenigen Bildern besser gekennzeichnet worden als durch die Unsumme von aufgestellten Gläsern, die über das Elend der chemischen Arbeiter rein gar nichts sagen.

Die ausgelegten Bilder sind meist alte Vergiftungen des Magens und der Speiseröhre bei Selbstmordkandidaten. Nur ein Fall von Paraffin bei einem männlichen Gesichtsteil gibt eine Darstellung von den erhebenden Wirkungen organischer Verbindungen. Er betrifft einen 49 Jahre alten Patienten, der nach 11jähriger Beschäftigung daran erkrankte. Der Hodenjod weist physikalisch geartete Ausschläge auf. Durch eine Operation wurde der Patient „geheilt“. Ein anderes Bild zeigt eine Frau, der man infolge Phosphorvergiftung am Unterkiefer die Zähne zog und dann den zerstörten Kiefer herausnahm, worauf sich ein verkleinertes Kiefer ohne Zähne bildete.

Da die oben bezeichneten Plakate auch manches Bienenwerte enthalten, bringen wir hier ihren Inhalt unsern Kollegen zur Kenntnis.

Gifte und Giftgefahr.

Gifte nennen wir theoretisch alle Körper, die dem menschlichen Körper zugeführt, schädlich werden können. Da fast alle Körper, wenn sie in großen Mengen zugeführt werden, schädlich wirken, so können theoretisch fast alle Körper zu Giften werden. (Kochsalz, Fett, Zucker, Wasser usw.) Durch ungewöhnliche Einführung: Einspritzen unter die Haut oder ins Blut werden noch viel mehr Körper zu Giften. Vom praktischen Standpunkt aus können wir Gifte nur solche Körper, die schon in geringen Mengen und auf die praktische vorkommenden Wegen giftig werden können. Zahlreiche chemische Körper bedrohen in den Fabriken und im Haushalt die menschliche Gesundheit bei unvorsichtiger Handhabung. Vor sich genügt, um im Hause mit den giftigen Körpern, wie Spiritus, Kalk, Giftgas, Salzsäure, gefahrlos umzugehen; auch sehr viele Fabrikgifte sind bei Beobachtung der einfachen Vorsicht gefahrlos.

Acute und chronische Vergiftung.

Acute Vergiftung nennen wir plötzliche Erkrankungen nach einmaliger Giftnahme. Solche Erkrankungen kommen im Haushalt und in Fabriken fast nur durch Unfälle, Verwundungen, Mord, Selbstmord vor. Nur in schlechter geleiteten Fabriken kommen acute Vergiftungen häufiger vor. Chronische Vergiftung: Durch längere Einwirkung kleiner Dosen führen viele Gifte allmählich zu Vergiftungen. Auch bei guten Arbeitseinstellungen lassen sich diese nur sehr schwer ganz vermeiden, wenn man mit gewissen Substanzen wie Blei, arbeitet werden muß. Glücklicherweise zeigen verschiedene Menschen gegen verschiedene Gifte eine verschiedene Empfindlichkeit. Sehr viele chronische Vergiftungen lassen sich hindern, wenn man die Arbeiter aus den Vertrieben entfernt, gegen die sie besonders empfindlich sind. Auch abweichende Beschäftigung in gefährdeten und ungefährteten Vertrieben derselben Fabrik erhält die Gesundheit.

Wichtigste Mittel zur Verhütung von Vergiftungen in Fabriken.

Da auf die Dauer nur wenige Menschen vorsichtig bleiben, sondern gegen Gefahren gleichgültig werden, so ist der Betrieb so zu regeln, daß

auch ohne besondere Vorsicht nichts geschehen kann. Die wichtigsten Mittel sind:

1. Die giftigen Körper kommen mit dem Arbeiter überhaupt nicht in Berührung. Handarbeit wird möglichst durch Maschinenarbeit ersetzt; oder
2. Sie kommen nur in relativ ungünstiger Form, feucht, in groben Stücken oder in einer schwerlöslichen Verbindung dem Arbeiter in die Hände
3. Alle Staub, alle Dämpfe werden abgeseugt, alles Waschen, Reinern, Sieben geschieht rein maschinell.
4. Die Kleidung des Arbeiters wird sauber gehalten; der Arbeiter selbst badet oft.
5. In den Arbeitsräumen wird nicht gegessen; vor der Mahlzeit Hände und Gesicht waschen.
6. In Staubbetrieben ist häufiges Spülen von Mund und Nase wichtig.

Die wichtigsten Eintrittswege der Fabrikgifte.

1. Mund und Verdauungsapparat für feste und tropfenförmige Gifte.
 2. Mund resp. Nase und Lunge für Staub und Tröpfchen.
 3. Haut für feste und flüssige ätherlösliche Gifte. Bei weitem nicht alle ätherlöslichen Substanzen sind von der Haut aus giftig.
- Wichtigste Maßregeln bei Fabrikvergiftungen.
1. Ist die Kleidung befeuchtet: „Kleiderwechsel event. Baden.“
 2. Ist das Gift verkehrt: „Brechmittel.“
 3. Ist das Gift mit der Luft eingeatmet: „Reine Luft.“
 4. Ist die Atmung behindert, das Blut in seiner Sauerstoffaufnahme beschränkt: „Sauerstoffatmung.“

Arbeiterkrankheiten.

Zur gerechten Beurteilung der vielfach übertriebenen (?) Klagen über Gefährdung der Arbeiter durch die Fabrikarbeit ist stets zu bedenken, daß auch alle andern Berufe ihre speziellen Gefahren haben. Man denke an die Erläuterungsgefahren beim Arbeiten im Freien, an die vielfach minderwertigen Ernährung, Wohnungs- und Erholungsbedingungen der Landbevölkerung, an die Krankheiten durch ständige Lebensweise bei vielen Handwerkern, Beamten, Gelehrten, an die Ueberanstrengung der Stimmorgane bei Rednern, Sängern, Offizieren, an die andauernde geistige Ueberanstrengung durch viele „höhere“ Berufe. (?) Gewiß ist noch sehr viel auf dem Gebiete der Fabrikhygiene zu tun (na also), aber es ist auch in einer Reihe von Fabriken teils auf freien Entschluß der Arbeiter, teils auf Anregung der Gewerbeaufsichtsbeamten Verbesserungen und Vorübliches geschehen. Der Umbau alter Fabriken ist sehr kostspielig und nur bei größeren Mitteln durchführbar.

Wenn fast alle aufgestellten Richtlinien einer unternehmerfreundlichen Einflage erkennen, so ist besonders das unter dem Titel „Arbeiterkrankheiten“ Gefasste höchst originell und beinahe dazu angetan, die chemischen Betriebe zu Anstalten für Erholungsbedürftige abanzueilen zu lassen. Die gesunde Luft der Landbevölkerung wird in Vergleich gebracht mit giftigen Gasen chemischer Fabriken, ebenso die überanstrengende Arbeit von Rednern, Sängern, Offizieren und die sitzende Lebensweise von Handwerkern, Beamten, Gelehrten. Allerdings wählt man, nachdem man immer von Vergiftungen gesprochen hat, den Ausdruck „Arbeiterkrankheiten“.

Das „Institut für Gewerbehygiene“ stellt den Werdegang von Blei, Bleifarben und Zinn dar. Eine reiche Sammlung von Staubmikrophotogrammen soll die Wirkungsweise des Staubes auf die inneren Organe veranschaulichen. Einige Nachspräparate, wie Chlorat, Phosphor, Nitrat, Blasenbildung und Entzündung der Haut durch Reiz von Steintohlenerzeugnissen ergänzen die Sammlung. Die Herstellung und Verarbeitungen von Chomalen, ihre Wirkung auf die Haut, wird durch einige Photographien, darunter eine besonders gut ausgeführte Photographie einer durchlöchernden Nasenscheidewand, erläutert.

An mehreren Modellen wird der Wert der Maschinenarbeit in technischer und gesundheitlicher Beziehung gezeigt. Uns interessiert der mechanische Entleerungsprozess der Aufschleißkammern in Superphosphatfabriken. Ein derartiges Modell, System Dr. Keller, ist in der Fabrik „Anglo-Continental-Guano-Werke“ in Hamburg ausgeführt. Nach dem Aufschleißprozess wird eine Wand der Kammer entfernt und mit Hilfe eines Horizontalbagger, der elektrischen Antrieb hat, die Kammer entleert. Das Fabrikat fällt in mechanisch bewegte Transportwagen, die an der Kammer vorbeifahren. Die beim Entleeren der Kammer entstehenden sauren, flüchtigen Dämpfe werden abgeseugt; die Arbeiter brauchen während dieses Vorganges die Kammer nicht zu betreten. Die Anschaffung der Maschine rentiert sich, da die manuelle Entleerung für 1000 kg Superphosphat 20 Pf. kostet, während die Entleerung mit Handarbeit auf 50 Pf. für 1000 kg zu stehen kommt.

Auf einer großen Tafel prangt der Verein deutscher Bleifarbenfabrikanen mit einer Statistik über die Erkrankungen der Bleifarbenarbeiter. Eine ausgiebige Besprechung dieser Statistik bringen wir gelegentlich.

In der populären Abteilung, über die in großen goldenen Buchstaben „Der Mensch“ geschrieben steht, befindet sich eine Unterabteilung „Berufshygiene“. Sie enthält sehr. In einem kleinen Raum finden die ganzen Ergebnisse der Wissenschaft über die Schäden der Arbeit am menschlichen Körper Platz: ein Beweis, daß das große deutsche Reich recht lauerig mit den Mitteln zur Erziehung der Gewerbekrankheiten ist. Natürlich ist es auch hier ohne Schönfärbung nicht abgegangen. Ueber die gefährlichen Industrien ist so gut wie gar keine Statistik vorhanden, wenn man die paar Tabellen zu Vergleich stellt mit dem Zahlenmaterial, das in den großen Abteilungen „Arbeiterversicherung“ aufgestellt ist.

Wie schädlich das Blei und seine Verbindungen auf den weiblichen Organismus wirken, besagt eine nach französischen Angaben aufgestellte Tabelle, nach der auf 100 Geburten bei Bleiarbeiterinnen 70 Fehl- oder Frühgeburten entfielen.

In einem Glaskasten finden sich feinst sauberlich geordnet einige zweck- und ungewöhnliche Respiratoren, über deren Wirkungsweise gar nichts gesagt wird. Die etwas reichlicheren Respiratoren-Sammlung des Fabrikarbeiterverbandes hätte hierzu einen wirkungsvollen Kontrast gegeben, der manchen Besucher mit Staunen erfüllt hätte über die Hohlinstrumente, die man den Arbeitern zu tragen zumutet, von denen aber in der Hygiene-Ausstellung leider kein einziges vertreten war. Ausgestellt ist auch ein „Schutzanzug eines Pulverarbeiters, der mit Säure arbeitet“. Er trägt zu dem Schutzanzug eine Gummihöhle. Gummihöhle, eine Maske aus Stoff mit Glimmerstaub. Auch hier wird der unangenehme Besucher bemogelt, wenn er glaubt, daß alle Pulverarbeiter oder auch nur die Mehlzähler, die mit Säure arbeiten, auf diese Art geschützt sind. Vielleicht macht uns der Fabrikant dieses Schutzanzuges Mitteilung, wieviel Kostungen er in dieser Form schon geliebt hat. Wirkungsmodell würde sich hier unsere Arbeitskleider-Sammlung abgeben: die Besucher könnten den Unternehmerrschwindel in seiner ganzen Höhe greifbar vor sich sehen. Die Wirkung von Säuredämpfen ist nicht an den zerstreuten Zähnen der Salpetersäure- und auch Salzsäurearbeiter zu sehen, wie z. B. unter Verband dies durch eine Serie von Bildern bereit, sondern unter einer Glasglocke befinden sich — ein Kläschchen mit Chloroform, das als Mittel gegen Einatmung nitroser Gase, von deren Gefahren der Laie wiederum gar nicht unterrichtet wird, Anwendung findet.

Bemerkenswert ist noch eine Anzahl Nachsäbühle, z. B. die Hand eines Anilinarbeiters mit der charakteristischen Blaufärbung der Fingerspitzen und -Nägel, ein Ausschlag, hervorgerufen durch Chlor- und Bleisäure der Hände. Einige Abgüsse von Magenwänden, die durch Arsen, Sublimat, Karbolsäure, verdünnte und konzentrierte Schwefel- und Salpetersäure angegriffen sind und lediglich von Selbstmördern stammen, sollen die acute Wirkung dieser Substanzen dartun. In einem großen Glaskasten werden die gefährlichen Stoffe an Stelle von Krankheitsbildern vorgeführt. Einige Kiefer mit ausgedehnter Phosphorvergiftung veranlassen eine in Seide gefesselte Dame zu dem Ausspruch: „Das ist ja schrecklich; das kann ich gar nicht ansehen.“

Die Ausstellungskommission hat wirklich Klug getan, eine wirklich zutreffende Darstellung der chemischen Arbeiterkrankheiten zu verhindern. Die Nerven mancher Ausstellungsbesucher wären zu sehr angegriffen worden.

Die internationale Veräglichung chemischen Kapitals.

Die Bodifge Millin- und Sodafabrik in Ludwigschafen hat bei der ungarischen Regierung ein Projekt eingereicht, gemeinsam mit der ungarischen Aggar- und Rentenbank in Marosvásarhely eine große Fabrik zur Herstellung von Kunstbälgern aus dem Stickstoffgehalt der Luft nach dem Muster der bereits von derselben Gesellschaft in Norwegen geschaffenen Fabrik zu gründen, wobei statt der in Norwegen zur Verflüchtigung stehenden Wasserkräfte das Erdgas zur Erzeugung der erforderlichen Energie verwendet werden soll.

Der Profit der Nobel-Dynamit-Trust-Kompanie.

In London fand kürzlich die Generalversammlung der Nobel-Dynamit-Kompanie statt, die mit den deutschen Pulverfabriken eine Allianz zur Wahrung der Profitinteressen abgeschlossen hat. Die englische Gesellschaft blüht auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Der Vorliegende betonte, daß während dieser Zeit eine Durchschnittsdividende von 10 Prozent verteilt worden ist. Der Anschlag an die deutschen Pulverfabriken lasse eine weitere Operationsabgabe zu, so daß das bis zum Jahre 1925 laufende Abkommen bis 1950 verlängert worden sei. Die Besorgnisse, daß neue Erfindungen die Sprengstoffindustrie revolutionieren und die Geschäfte des Trusts beeinträchtigen könnten, haben sich als grundlos erwiesen, aber trotz zunehmender Erhöhung des Verbrauchs seien infolge erbitterter Konkurrenz die Fabrikationspreise wesentlich zurückgegangen. Gleichzeitig seien mehrere notwendige Rohstoffe beträchtlich gestiegen, auch liege wenig Aussicht auf Besserung vor. Die Gefestigungslosten seien zwar infolge technischer Fortschritte stark reduziert, aber die heutigen Preise seien nur in mäßigem Umfange sinken. Nur Unternehmungen, die auf großer Produktion basieren und reiche Geldmittel besitzen, jede Erfindung erwerben und ihre Rohstoffe am billigsten Markte kaufen können, seien lebensfähig. Dies weist auf die weitere Notwendigkeit einer vorsichtigen Dividendenpolitik hin. Zu dieser „vorsichtigen Dividendenpolitik“ fehlt nach den Berichten der englischen und deutschen Pulverkapitalisten nur noch ein „schölicher Krieg“ zwischen der deutschen und englischen Nation. Wir würden denn das Schauspiel erleben, daß sich englischen Nation. Wir würden denn das Schauspiel erleben, daß sich und dabei noch im Tode die Interessen der internationalen Pulveraktionäre wahren.

40 Prozent Dividende!

Glänzende Geschäfte hat im letzten Jahre die Deutsche Gold- und Silberveredlung vorm. F. Höpfer gemacht. Die Entwicklung, die das Unternehmen in der letzten Zeit genommen und die zu einer andauernden Steigerung der Dividenden geführt hat, 1908/09 von 20 auf 33, 1909/10 auf 36 und für das am 31. März d. J. abgelaufene Geschäftsjahr weiter auf die stattliche Höhe von 40 Prozent, kommt auch in den vorliegenden Abschlußrechnungen zum Ausdruck. Der wieder in einem Posten ausgewiesene Realertrag zeigt eine weitere Erhöhung um 743 391 Mk. Andererseits sind auch die Unkosten, wenn auch verhältnismäßig weniger stark, gewachsen. Die Abschreibungen liegen sich etwas verringern, so daß unter Berücksichtigung des um 10 438 Mk. größeren Vorzugs der Reingewinn den vorjährigen um 690 221 Mk. übersteigt. Davon erfordert die um 4 Prozent höhere Dividende 400 000 Mk. mehr, zu Lantiemen werden 163 135 Mk. mehr verwendet; auch die Dotierung der Unterstützungskassen und Gratifikationen werden etwas erhöht, wobei gleichzeitig der Vortrag um 47 331 Mk. anwächst. In den meisten Geschäftszweigen hat sich der Absatz sowohl im Inland wie im Exportgeschäft nicht unwesentlich gehoben. Auch die verschiedenen Unternehmungen, an denen die Scheideanstalt beteiligt ist, sind in erfreulicher Entwicklung, nur bei der mit der Chem. Fabrik Schlempe G. m. b. H. i. Frankfurt a. M. und andern Interessenten in Frankreich gegründeten Chan-Fabrik in Rocourt-St. Quentin sind in ihrem anderthalbjährigen Betriebe unerwartete Schwierigkeiten eingetreten, die, wie bekannt, die Liquidation der Gesellschaft veranlaßt haben.

Die Gold- und Silberveredlung-Anstalt beschäftigt zurzeit in beiden Frankfurter Betrieben etwa 300 Arbeiter. Von diesen sind ganze 14 organisiert. Es gibt hier wohl keinen Betrieb, in dem die Arbeiterkraft so rüchändig, eine so große Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit an den Tag legt. Dabei sind die Löhne nicht einmal so, daß der Arbeiter zufrieden sein könnte. Anfangslohne von 22 Mk. die Woche, die auch nur langsam steigen, daneben, wie dies in der chemischen Industrie nun einmal nicht anders ist, eine Reihe von Wohlfahrts-Einrichtungen.

Kartoffelgeld, Weihnachts-Gratifikationen und andres mehr ist es, womit die Arbeiterkraft rechnet. Reid, Mühsun, Juch und gegenseitige Anbitterei sind an der Tagesordnung. Nur keine Organisation, denn es wäre ja auch schrecklich, wenn die Aktionäre von den mächtigen Gewinnen noch einige Prozente an die Arbeiter abgeben müßten.

Notizen vom Wirtschaftsmarkt.

Die chemische Fabrik in Grünau erzielte 351 136 (346 559) Mk. Reingewinn und verteilt 10 (10) Prozent Dividende. — Biebrich. Von 4,5 Millionen Mark Aktienkapital der Firma Kalle & Co. befinden sich 4 Millionen Mark im Besitz der Käufer Farwerke. Im allgemeinen war der Geschäftsgang bei Kalle gut, doch erfuhr das Farben-geschäft im zweiten Quartal 1910 eine Verschlechterung. Der Umsatz blieb um ein Geringes hinter dem des Vorjahres zurück. Der Reingewinn verminderte sich von 852 382 Mk. auf 664 885 Mk. Dividende wieder 10 Prozent. — Bernburg. Deutsche Solvaywerke. Reingewinn 7,50 Millionen Mark gegen 7 Millionen Mark im Vorjahre. Die Reserven stiegen von 23,04 Millionen auf 25,94 Millionen Mark. — Dömitz. Sprengstoffwerke Dr. Kallusen. Dividendenverteilung auf Vorkursaktien 6 Prozent, auf Stammaktien 4 (0) Prozent. — Frankfurt a. M. Deutsche Gold- und Silberveredlung-Anstalt. Der Betrieb weist eine geradezu glänzende Entwicklung auf. Der Reingewinn stieg von 2 707 343 Mark im Jahre 1905 auf 6 453 730 Mk. im Jahre 1910. Während im Jahre 1905 „nur“ 22 Prozent Dividende verteilt werden konnten, stieg dieselbe 1910 auf 40 Prozent. Im Laufe der letzten 6 Jahre erhielten die Aktionäre 17 1/2 Millionen Mark an Dividenden, die Kapitalerträge 5 805 578 Mk. Lantiemen. Dem Pensionsfonds floßen ganze 902 908 Mark in dieser Zeit zu, eine winzige Summe vom Reingewinn. Die Arbeiter mögen bei der Firma einmal energig anklopfen, damit sie beim Teilen der Dividende nicht ganz übergangen werden.

Unfall-Liste.

In der chemischen Fabrik Kunheim in Niederschöneweide kam der Arbeiter August Wolff am 24. Mai d. d. an Schanden, daß er sich an glühenden Schlacken im Sulfabetrieb schwer verbrannte. Er ist einige Tage später unter qualvollen Schmerzen gestorben.

Wieder werden uns zwei Unfälle aus dem Wert Elektron in Griesheim gemeldet. Durch die mangelhafte Beschaffenheit der Umfassung der Drehbohle ist ein Arbeiter mit dem Fuß in eine Dornung geraten und hat sich den Fuß gequetscht. Der zweite Fall betrifft einen Arbeiter, der beim Schwefelbläschen mit dem Finger in den Greifer des Kranes geraten ist, wodurch ihm das Fleisch vom Zeigefinger gerissen wurde.

Zement- und Ziegel-Industrie

933 Mark Lohn — 2266 Mark Profit.

Es gilt der Unternehmer Weh und Ach, so tausendfach, der „hohe Lohn“. Wo kennt sie nicht die Fremden über die unerzähllichen Ansprüche der Arbeiter, über die hohen Löhne und über die unerzähllich hohen sozialen Lasten? In jedem Unternehmerblatt kann man es in den schönsten Variationen und den wunderbaren Berechnungen lesen: Die Begehrlichkeit der Arbeiter bedroht die Konkurrenzfähigkeit der Industrie! Und mancher harmlose Geselle, der von der Moralität, speziell der Wahrheitsliebe des Kapitals nichts sich träumen läßt, hat gar wohl Mitleid mit dem armen Unternehmer, der ihm den hohen Lohn zahlen muß und vielleicht selbst nicht weiß, wie er seines Leibes bringende Notdurft befriedigen soll. Die

armen Klassen! In Wirklichkeit macht der Lohn sehr oft einen nur geringen Teil der Gesamtkosten aus, oft steht er viel zurück hinter dem Profit, den der Arbeiter aufbringen muß; die sozialen Lasten spielen eine so untergeordnete Rolle, daß sie für die Kostenkalkulation überhaupt kaum in Betracht kommen. Einen trefflichen Beleg dafür bietet die nachfolgende der Praxis entstammende Rentabilitätsberechnung einer produzierenden Steinfabrik.

Die Kosten der Anlage betragen 430 000 Mk. Davon sind 230 000 Mk. als Hypotheken aufgebracht worden, wovon 5 resp. 5 1/2 Prozent Zinsen gezahlt werden müssen. 160 000 Mk. hat der Gründer übernommen, 40 000 Mk. kamen auf Anteile herein. Die Jahresproduktion stellt sich bei zwei Pressen mit je 25 000 Steine Tagesleistung und 280 Arbeitstagen, auf 12 Millionen Stück Steine. Die tägliche Arbeitszeit ist auf 12 Stunden festgesetzt. Und nun die Rentabilitätsberechnung. Sie sieht so aus:

Arbeitslohn: 8 Arbeiter a 3,50 Mk. pro Tag 28,— Mk.	
6 " " a 3,75 " " " 22,50 "	
27 " " a 3,25 " " " 87,75 "	
1 Werkführer a 10,— " " " 10,— "	
1 Vorarbeiter a 5,— " " " 5,— "	
	Summa 153,25 Mk.
Arbeitslohn pro 1000 Steine 3,— Mk.	
Rahl und Kohle " " " 5,85 "	
Demnach direkte Herstellungskosten pro 1000 Steine 8,85 Mk.	
Jahreskosten: 280 Tage: 50 X 8,85	243 900 Mk.
Abschreibungen auf Maschinen	15 000 "
Gebäude	12 100 "
Schmieröl, Beleuchtung	3 000 "
Reparaturen, Unfälle	7 000 "
Versicherung, Krankenkassen, Steuern	5 000 "
	Summa: 286 000 Mk.
Ubrunna: 3 400 "	
Gesamtkosten der Jahresproduktion 160 000 Mk.	
für 1000 Steine ca.	11,50 "
Fahrtskosten bis Berlin ca.	4,00 "
ca.	15,— Mk.
Durchschnittlicher Netto-Erlös ca.	25,50 "
Pro 1000 Steine Bruttogewinn ca.	10,00 Mk.
Bruttogewinn der Jahresproduktion ca.	140 000 "
Davon ab: Bureaukosten 6 500 Mk.	
Direktoren-Gehälter 20 000 "	
Hypothekenzinsen 11 500 "	38 000 "
	Reinbruttogewinn 102 000 Mk.
Gewinnverteilung:	
5 Prozent Zinsen der Stammeinlage von 200 000 Mk.	10 000 Mk.
5 " vom Gewinn an den Reservefonds	5 000 "
	Verbleibender Gewinn 87 000 Mk.

Somit verzinst sich die Stammeinlage mit 5 Prozent Zinsen und mit 43,5 Prozent Reingewinn, zusammen mit 48,5 Prozent.

Bei solchem Reichtum über hohe Löhne zu jammern, das macht sich großartig! Solche Profitieren zeigen auch, was man von den Klagen über soziale Lasten zu halten hat. Diese Aufstellung lehrt weiter, wie vorteilhaft es für industrielle Unternehmen resp. für die Gründer ist, mit Kapital zu arbeiten. Dieses partizipiert nicht an dem Gewinn, es muß sich mit einem bestimmten Zinssatz begnügen. Wäre beispielsweise im vorliegenden Falle das gesamte Anlagekapital durch Stammeinlagen aufgebracht worden, dann betrüge bei Fortfall der Hypothekenzinsen der Jahresgewinn 113 500 Mark, davon ab 5 Prozent Zinsen auf die Stammeinlage 21 500 Mark, so bliebe ein Reingewinn von 86 000 Mk. Die Gesamtverzinsung des Kapitals stellt demnach sich auf 25 Prozent.

Gewöhnlich tritt eine solch hohe Gewinnverteilung aber nicht in die Erscheinung. Der Uberschuß wird nicht vollständig als Dividende verteilt. Ein großer Teil davon fließt als Tantieme Gewinnanteil oder als Gehalt in die Taschen der Hauptmacher. Sehr oft bleiben die Gründer Inhaber leitender Stellen oder repräsentativer und gut bezahlter Stellen. In dem hier zur Frage stehenden Unternehmen figurieren die beiden Gründer, die mit 160 000 Mk. Einlage beteiligt sind, als Direktoren. Ihre Gehälter sind mit 20 000 Mk. reichlich hoch, aber um den Gewinn hinsichtlich zu vermindern, läßt man die Gehälter doppelt so hoch ansetzen, dann blieben als Reingewinn anstatt 87 000 Mk. „nur“ noch 67 000 Mk. Auch kann man noch einige Tausende als Tantieme und dergleichen buchen. Dann schrumpft der zu verteilende Gewinn merklich zusammen. Die Hauptmacher, die ja auch die Anteilsbesitzer sind und daher nach ihren Interessen und ihren persönlichen Beziehungen kassieren können, werden als Gehalt oder Tantieme Millionen bekommen und begnügen sich mit einer bescheidenen Dividende. So wird's in der Praxis gemacht!

Das Beispiel zeigt, wie wenig sicher man geht, wenn die offizielle Gewinnverteilung als Maßstab der Rentabilität eines Unternehmens benutzt wird. Das Kapital ist nicht nur feige oder neugierig, es nach dem Verlust durch den Gewinnanspruch lockt, es ist auch nicht ohne Verstand. Es verliert seinen Profit, um der Steuerpflicht und der — Begehrtheit der Arbeiter zu ergehen.

Unterstellt man, daß im vorliegenden Falle die Gehälter der Direktoren im richtigen Verhältnis stehen zu den Leistungen und zu den Schäden der Arbeiter, so daß also in dem Gehaltsbesüßigen nicht schon ein Teil Unternehmenskapital enthalten ist, dann kommt man zu folgenden interessanten Ergebnissen: Die Gehälter der beiden Direktoren ergeben sich die Hälfte der Gesamtsumme, die an die 43 Arbeiter und Betriebsbeamten gezahlt worden ist. Und weiter: Die an diese 43 Personen gezahlten Löhne machen 42 000 Mk. pro Jahr aus; der Reingewinn stellt sich auf 102 000 Mk. Somit erhält auf jeden Arbeiter einschließlich der 2 Betriebsbeamten ein Jahresdurchschnittslohn von 933 Mk. und ein Reingewinn von 2266 Mk.

So sieht es mit der Verteilung des Arbeitsertrages aus! Man würde erwarten, die Gehälter der Direktoren müßten in die Kategorie der „Arbeitslosen“ fallen, wenn wir das und stellen wir auch die „Arbeitslosen“ in Höhe von 43000 Mk. als Lohnbesüßigen ein, dann ergibt sich eine Gesamtlohnsumme von 68 000 Mk., der dann immer noch ein Reingewinn von 102 000 Mk. gegenübersteht. Das Bild wird dadurch für den Arbeiter nicht unangenehmer! Was aber sagt die Rechnung, wenn man alle Besüßigen der beiden Direktoren der Kategorie der „Arbeitslosen“ zurechnet? Waschen wir das Kapital für die beiden Direktoren und vorsetzen:

43 000	Arbeiter von der Fabrik	42 000 Mk.
5	Prozent Zinsen von der Stammeinlage	10 000 "
48 500	Reingewinn des Jahresertrages, nämlich:	
87 000	Mk. auf 200 000 Mk. Stammeinlage	
102 000	Mk. auf 430 000 Mk. Stammeinlage	226 000
	Reingewinn	97 000 Mk.

Also für 2 Personen 97 600 Mk., für 45 Personen 42 000 Mk. Das ist doch eine überwälzende Gerechtigkeit. Schöner als durch diese Rechnung, kann die Vortuglichkeit der kapitalistischen Weltordnung gar nicht illustriert werden!

Die Arbeiter erhalten pro Tag 3,25 Mk. bis 3,75 Mk. bei einer 12stündigen Arbeitszeit, jeder der Direktoren und Gründer heimt pro Tag an Gehalt und Gewinn 174 Mk. ein. Wenn die Herrschaften nun aber 5 Pf. Lohn mehr zahlen sollen oder den Bruchteil eines Pfennigs an „sozialen Lasten“, dann hebt ein Wimmern und Stöhnen an über die Untergrabung der Existenzmöglichkeit der Industrie. Da die Unternehmer freiwillig ein halbwegs angemessenes Verhältnis zwischen Leistung und Lohn nicht herstellen, weil die unbefehbare und unstillbare Profitgier des Kapitals sie daran hindert, müssen die Arbeiter sich ihren Anteil erkämpfen. Der einzelne Mann kann das nicht, er bedarf dazu des Rüstzeuges der Organisation.

Die Vergewaltigung der Wahrheit in der „Deutschen Cöpler- und Ziegler-Zeitung“.

Mit welcher boblenloser Leichtfertigkeit oder gar mit absichtlicher Unwahrhaftigkeit die Gelehrten der modernen Arbeiterbewegung über letztere schreiben und urteilen, davon liefert ein Verfassungsverzeichnis über eine am 13. Mai in Wülfling stattgefundene Ziegler-Verammlung einen Beweis. Der in der „Deutschen Cöpler- und Ziegler-Zeitung“ vom 27. Mai d. J. enthaltene ist. Der ganze Artikel ist trotz förmlich vom ersten bis zum letzten Satze von Unwahrheiten und Entstellungen. Da heißt es unter anderem:

„20 Personen waren der Einladung gefolgt und hörten die stundenlangen Reden des Herrn Berg mit beachtenswerter Geduld an.“ Ein einziger Satz, der nicht weniger als drei Unwahrheiten enthält, und zwar: 1. Es waren mehr als 20 Personen in der Verammlung anwesend. 2. Ein Herr Berg hat in der Verammlung nicht gesprochen und war auch nicht anwesend. 3. Es wurden keine „stundenlangen Reden“ gehalten, sondern der Referent — und auf diesen soll sich doch die Bemerkung nur beziehen — hat kaum eine Stunde gesprochen. Das sind reichlich viel Unwahrheiten in einem einzigen Satze.

Dann heißt es weiter: „Der Redner führte aus, daß die Ziegeleibesitzer sehr viel Geld verdienen, weil einzelne in Villen wohnen und sogar Kutschpferde halten, und weil die Ziegeleibesitzer in jedem Sommer eine Spritztour machen, die mehr Geld kostet, als ein Arbeiter im Jahre verdient.“

Man sollte es nicht für möglich halten, daß einem in der modernen Arbeiterbewegung tätigen ein solcher Blödsinn in den Mund gelegt würde. Also weil einzelne Ziegeleibesitzer in Villen wohnen und sich Kutschpferde halten und im Sommer eine Spritztour machen, deshalb verdienen sie viel Geld? Muß der Berichterstatter der „Deutschen C. und Z.“ aber ein in nationalökonomischer Beziehung äußerst „schlau“ Mann sein. Ihn war es vergönnt, das Mittel zu erfinden, wie der Mensch „sehr viel Geld“ verdienen kann. Denn die Vergewaltigung der Wahrheit, die der Artikelsschreiber in dem obigen Satze vornimmt, ist seine eigene Meinung und nicht etwa die des Referenten. Dieser hat vielmehr ausgeführt, weil die Gewinnergebnisse in der Zieglerindustrie im allgemeinen immer ganz ansehnlich gewesen wären, darum könnten heute viele Ziegeleibesitzer, die früher wenig oder gar nichts gehabt hätten und es inzwischen zu großem Vermögen gebracht haben, in Villen wohnen, teilweise sich Kutschpferde halten und im Sommer Erholungstouren unternehmen.

Zum Beweise für seine Behauptung führte der Referent hier die Namen von einigen Ziegeleibesitzern an, deren wirtschaftliche und soziale Lage sich in der eben gekennzeichneten Weise verändert habe. Man vergleiche einmal diese sachlichen Ausführungen mit dem Blödsinn, den der Berichterstatter der „Deutschen C. und Z.“ in dem oben zitierten Satze wiedergibt. Und wenn der Berichterstatter der Meinung ist, daß die Lage der Ziegeleibesitzer sich nicht in der geschilderten Weise entwickelt hat, dann mag er sich der Mühe unterziehen, sich den Dred etwas aus seinen Augen zu wischen und sich dann mal etwas in Waldhausen bei Hannover umsehen. Er wird dann finden, daß Ziegeleibesitzer nicht nur in Villen, sondern sogar in Schlössern wohnen. Und weil der Reichtum dieser Leute nicht dadurch erworben worden ist, daß „sie in Villen wohnen und sich Kutschpferde halten und in jedem Sommer eine Spritztour machen“, sondern durch die Ausbeutung ihrer Untertanen, darum wird eins von diesen Häusern im Volksmunde „Tränendurg“ genannt.

Selbstverständlich würde dieser traffe Unterschied zwischen Reichtum und Armut in der Zieglerindustrie eine Abschwächung zugunsten der Ziegeleiarbeiter erfahren, wenn diese in ihrer Gesamtheit dem Fabrikarbeiter-Verbande angeschlossen würden. Dann würde es auch ein leichtes sein, den Beschluß des Zentralverbandes der Ziegeleibesitzer Deutschlands, für das Jahr 1911 keine Lohnnachbesserungen zu bewilligen, über den Hausen zu rennen. Und was wir dazu beitragen können, das werden wir tun, um den Ziegeleiarbeitern ein solch ausgeprägtes Klassenbewußtsein beizubringen, wie es bei den Ziegeleibesitzern vorhanden ist, und für sie eine so selbstgeschaffene Interessensvertretung zu schaffen, wie sie die letzteren aufzuweisen haben. Da es zwischen Ziegeleibesitzern und Ziegeleiarbeitern dann zu solchen „Kämpfen“ kommt, wie sie nach den Angaben des Berichterstatters in den 60er und 70er Jahren zwischen den Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verbänden der Kohlen- und Eisen-Industrie Englands und Amerikas stattfand, haben sollen, werden wir ja sehen. Jedenfalls sind diese „Kämpfe“ — und darin zeigt sich wieder die ungenheure Unwissenheit des Berichterstatters — kein Allheilmittel für den wirtschaftlichen Frieden gewesen, denn auch in jenen Ländern haben die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit im Laufe der Zeit an Schärfe und Umfang eher zu als abgenommen. Wo die Ursachen hierfür zu suchen sind, das kann der Berichterstatter der „Deutschen C. und Z.“ bei seiner völligen Unwissenheit auf volkswirtschaftlichem Gebiete allerdings nicht wissen. Wenn der Herr dann weiter meint, bei uns in Deutschland könne kein einschichtiges Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern existieren, weil die sozialdemokratischen Führer der Massen keinen Frieden wollen und ihre persönlichen und parteipolitischen Interessen über das Wohl der Arbeiter stellen“, so ist diese Behauptung so grundlos, daß es dem Berichterstatter zuviel Ehre antun ließe, darauf zu antworten. Einem Menschen, dem in einem einzigen Artikel soviel Unwahrheiten, Entstellungen und Verdrehungen nachgewiesen sind, wie in diesem Falle, dem kann es auf etwas mehr oder weniger Beschimpfung seines Gewerks nicht an. Gönnen wir diesen Herren ein solches Vergnügen. Gewerkschaften und Arbeitervereine gegenüber der modernen Arbeiterbewegung sind bei diesen Leuten ja unbekanntes Terrain. Ihre „Kenntnis“ der modernen Arbeiterbewegung schlopfen die guten Leute ja nur aus den „Bemerkungen“ des Reichsverbandes und ähnlichen Pamphleten. Da können sie die hohen stilischen Behauptungen dieser Bewegung unmaßlich lassen und müssen notwendigerweise mit der Wahrheit auf dem Kriegsfuß stehen.

Christliche Sozialpolitik.

In der Nr. 19 des Organs des christlichen Bauern- und Steinarbeiterverbandes wird mitgeteilt, daß zur Umfassung einer intensiven Agitation unter den Ziegler ein christliches Ziegler-Sekretariat in Dornburg errichtet worden sei. In demselben Nummer wird von einem „Ziegler-Sekretar“ ein Artikel losgelassen mit der Überschrift „Ziegler“. Der Text lautet, daß dieser Artikel ein Produkt des neuen „Ziegler-Sekretars“ ist, und behauptet, daß er seine Aufgabe als christlicher Sekretar in christlicher Weise begonnen hat. Es wird nämlich in diesem Artikel auch unter Organisation in christlichem Sinne gedacht. Es heißt da nämlich:

„Nun macht der sozialdemokratische Redner und Hilfsarbeiterverband in der letzten Zeit große Anstrengungen, um die Ziegler unter seine Fahnen zu locken. Das aber auch diese roten Freizeitsoldaten nicht wachende sind, unsere Interessen zu vertreten, haben sie in Dornburg bemerkt. Hier haben sie einen Durchschmittstakt abgeschlossen, aber offensichtlich oder absichtlich den Ziegler ihre Hand gelassen, den höher entwickelten Arbeiterbewegung bis zum Durchschmittstakt zu machen.“

in der Zieglerindustrie abgeschlossen haben. Allerdings haben wir im Jahre 1906 den Versuch gemacht, von 25 auf 30 Pf. pro Stunde heranzuführen, eine tarifliche Regelung erfolgte jedoch nicht. Der Durchschnittstakt des christlichen „Zieglerkollegen“ ist also ein christliches Firmengedicht, das mit dem christlichen Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ in scharfem Widerspruch steht. Entweder dem christlichen Zieglerkollegen ist dieses Gebot nicht immer in Erinnerung, oder er hat sich einen Wären aufbinden lassen. Beides zengt aber nicht von großer Gewissenhaftigkeit, und darf man nach dieser Leistung gespannt sein, was der christliche „Zieglerkollege“ noch alles fabriziert.

Ein Ziegeleiarbeiter als Streikbrecherlieferant.

In Duisburg stehen die Hafenarbeiter bei der Firma Schweizer im Lohnkampf. Nachdem ein Teil der sich eingehenden Arbeitswilligen wieder den Schauplatz ihrer Tätigkeit verlassen haben, werden in der „Lippischen Landeszeitung“ von dem Ziegeleiarbeiter August K. K. Duisburg, Eisenbergerstraße 87, fünfzehn lippische Ziegler als Hafenarbeiter gesucht. „Ost und Logis auf der Zieglerlei“ heißt es in dem Inserat. Possentlich machen die lippischen Ziegler aber einen biden Strich durch die Rechnung des ehrenwerten Ziegeleimeisters, der sich nicht scheut, seine Landeskunde zu einer solch ehelosen Handlungsweise — wie sie der Berrat im Lohnkampf darstellt — heranzulassen. Zu bemerken ist noch, daß die „Lippische Landeszeitung“, die das Streikbrecher-Inserat brachte, das liberale Organ des liberalen Reichstagsabgeordneten Neumann-Hofer ist, den sich die national gesinnten lippischen Ziegler zu ihrem Vertreter erkoren haben.

Für jeden Arbeitswilligen 1 Mk. Belohnung.

In der Terrazzoplattenfabrik von Orth in Sausenheim in der Pfalz hat sich zum Schaden der Arbeiter bei der Lohnzahlung ein Modus eingebürgert, gegen den nicht scharf genug protestiert werden kann. Herr Orth ist sehr häufig gezwungen, Arbeiter zu suchen, weil die Leute nicht lange in seinem Betrieb aushalten. Das hat seine bestimmte Ursache. Erst wird den Arbeitern „ein hoher Lohn“ versprochen, mindestens 2 Mk., dann erhalten sie aber fast ausschließlich nur 1,50 Mk. Das Schlimmste aber ist, daß die Leute erst 14 Tage arbeiten müssen, ehe sie den ersten Lohn erhalten. Es wird aber nur der Verdienst für acht Tage ausbezahlt, die andre Hälfte des verdienten Lohnes bleibt zur Sicherheit, daß die Leute dem Fabrikanten nicht fortlaufen, als Kautionspfand. Das gefällt zwar den Arbeitern nicht, aber wehren können sie sich nicht, weil sie der Organisation fernstehen. Häufig genug kommt es nun vor, daß die Arbeiter an der Behandlung so wenig Geschmack finden, daß sie gern die Arbeitsstätte verlassen und den einbehaltenen Wochenlohn im Stich lassen. Für die Firma ist das dann ein glattes Geschäft.

Wir wollen nun nicht behaupten, daß die Firma darauf ausgeht, aber wenn kein Lohn einbehalten wird, und die Arbeiter haben das Recht, die Auszahlung zu verlangen, ist eine Schädigung ausgeschlossen. Wie schon gesagt, ist der Bedarf an Arbeitskräften in dem Betriebe verhältnismäßig groß, es scheint auch gar nicht leicht zu sein, den Bedarf an billigen und willigen männlichen und weiblichen Arbeitskräften aufzutreiben. Deshalb hat die Firma ein Prämienystem eingeführt, über das eine im Betriebe aufgehängte Tafel Aufschluß gibt. Es heißt darauf: Wer einen Arbeiter oder eine Arbeiterin in den Betrieb bringt, erhält eine Mark Belohnung. Die Belohnung wird aber erst dann ausbezahlt, wenn die Hereingeführten vierzehn Tage gearbeitet haben. Fällt es nun der Arbeiter keine 14 Tage aus, so spart die Firma die versprochene Prämie und unter Umständen auch noch die erste Woche Lohn. Durch das Prämienystem ist es aber immer noch gelungen, soviel Kräfte heranzuziehen, daß die Firma ihre Aufträge erledigen konnte. Das sind Zustände, für deren Abänderung die Arbeiter besorgt sein müssen. Das ist aber nur möglich, wenn die Arbeiter sich organisieren, wenn sie unsern Verbände beitreten.

Stiftung der Zementproleten.

Ein Unfall, der beinahe ein Menschenleben gefordert hätte, ereignete sich vor einigen Tagen auf der hannoverschen Portland-Zementfabrik in Misburg. Als der Arbeiter St. sich im Zementstilo befand — ein Behälter, aus dem Zement in Säcke und Tonnen gefüllt wird — um den lagernden Zement zum Nachrücken zu bringen, wurde er plötzlich vom Zement fast bis an den Hals verschüttet. Es bedurfte annähernd einer zweistündigen Arbeit, um den Arbeiter aus seiner verzweifelten Lage zu befreien, und nach heute ist er infolge des erlittenen Unfalls erwerbsunfähig. Wäre das nachgerufte Quantum Zement noch etwas größer gewesen, dann wäre der Arbeiter ganz verschüttet worden, er hätte infolge Erstidung sein Leben eingebüßt. Die Schuld an diesem Unfall trifft die Vertretung der Betriebsleitung, die es unterlassen hatte, dafür Sorge zu tragen, daß der im Zementstilo befindliche Arbeiter angeleitet wurde. Auch müßte bei dieser gefährlichen Arbeit mindestens immer ein Mann zur Bewachung anwesend sein. Im übrigen läßt die Unfallverhärtung auf der hannoverschen Portland-Zementfabrik noch recht viel zu wünschen übrig. Gleichfalls auch der Gesundheitschutz. Daß aber die Firma so wenig Rücksicht auf die Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeiter nimmt, haben die letzteren selbst verschuldet. Arbeiter, die es nicht für nötig halten, sich zu organisieren, sich der hier zuständigen und allein leistungsfähigen Organisation, dem Verbande der Fabrikarbeiter, anzuschließen, müssen es schon mit in den Kauf nehmen, daß ihre Gesundheit dem Kapital geopfert wird und sie selbst und ihre Familien dann an den Folgen solcher groben Pflichtvernachlässigung zu leiden haben.

Sechs Ziegeleiarbeiter vom Bliz getroffen.

In dem rheinischen Orte G. im B. bei Mainz waren Ziegeleiarbeiter während eines schweren Gewitters in eine Schutzhütte geflüchtet. Ein Bliz schlug in diese ein, und alle wurden betäubt. Fünf Arbeiter wurden schwer verbrannt und ein Arbeiterin getötet.

Legebord. Zur Agitation unter den Ziegler.

Im Vorjahre, so wurde auch in diesem Jahre eine intensive Agitation unter den Ziegeleiarbeitern betrieben, um diese für die Organisation zu gewinnen. Ertrüwert wird dies in vielen Fällen dadurch, daß in einer Anzahl von Ziegleren Söhne von kleinen Stellenbesitzern aus den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien beschäftigt sind, die Butter, Eier, Käse, Speck und dergleichen von zu Hause gefandt erhalten und demzufolge sich kein Urteil darüber bilden, wie viel der Lebensunterhalt eines Arbeiters kostet. Diese Leute bringen es denn auch fertig, zu erklären: „Wir kommen mit unserm Lohne ganz gut aus und brauchen keinen Verband zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“ Gefällt ihnen hier und da die Behandlung nicht, dann geht es wieder nach Müttern oder sie versuchen auf einer andern Arbeitsstelle ihr Heil. Dennoch macht die Organisation unter den Ziegler erfreuliche Fortschritte. Besonders diejenigen Arbeiter, die lebhaftig auf den Eigenverdienst angewiesen sind, kommen immer mehr zu der Erkenntnis, daß die Löhne in keinem Verhältnis zu den Arbeitsleistungen stehen und nur durch Zusammenschluß eine Verbesserung zu erwarten ist. In einigen Ziegleren hat denn auch die Organisation bereits festen Fuß gefaßt, und ist zu hoffen, daß die weitere Agitation noch mehr Erfolge bringen wird. Am Sonntag, dem 28. Mai, fand in Meiningen ein Ziegler-Verammlung für das Friedrichsruher Zonenverhältnis statt, in welcher der Kollege Reismann-Bergedorf referierte. Redner schilderte das Los der Ziegeleiarbeiter, hierbei besonders die Zustände auf dem Friedrichsruher Tonwerk beleuchtend. Bei einem Stundenlohn von 28 bis 32 Pf. müssen sich die Arbeiter dieses Betriebes 12 Stunden des Tages abradern. Selbst bei der ungünstigsten Witterung sind es den Arbeitern nicht gestattet, die Arbeit zu unterbrechen. Bis auf die Haut durchdringt frische sie nach Beendigung der Arbeitszeit ihre Wohn- und Schlafräume an, die jeder Wehregreißung spotten. Dünne, gartinenartige Decken dienen als Schlafbetten, die Bettfüße scheinen Wasser und Seife noch nie gesehen zu haben und ist daher einer Aeußerung eines dortigen Kollegen Glauben zu schenken, die da lautete: „Wenn ich mich abends mit einem rein gewaschenen Hemd zu Bett lege, ist es am andern Morgen bereits wieder schmutzig.“ Zahlreiche Klagen sorgen dafür, daß die Arbeiter sich nicht den Klagen mit Wut, Speck und dergleichen überladen. Uebertriebene Beleuchtungsanlagen deuten darauf hin, daß es die Absicht der Betriebsleitung war auch für Beleuchtung in den Schlaf- und Wohnräumen zu sorgen. Bis jetzt ist es aber bei dieser Absicht geblieben, und ist anzunehmen, daß man den Arbeitern dieses Betriebes nicht nur das Licht der Aufklärung, sondern auch das Licht zur Verhütung irgendwelcher Unfälle vorzuenthalten bestrebt ist. Nachdem noch einige Kollegen diese Ausführungen unterstützt hatten, ließen sich 21 Arbeiter in den Verband aufnehmen, die auch versprachen, ihrerseits für die Gewinnung neuer Mitglieder einzutreten. Es geht vorwärts trotz aller Hindernisse.